

Vereinbarung nach § 72a SGB VIII

Auf der Grundlage

- des Bundeskinderschutzgesetzes,
- der Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII (Stand Januar 2014) des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises NN / der Stadt NN vom TT.MM.JJJJ (ggf. ergänzen)

wird folgende Vereinbarung getroffen.

Zwischen der

Stamm ...
DPSG Freiburg

als Träger der freien Jugendhilfe

und dem

Kreisjugendamt NN/dem Jugendamt der Stadt NN

Jugendamt...

als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Diese Vereinbarung beschreibt

- die Maßnahmen, welche getroffen werden, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der DPSG Freiburg zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern (Vgl. § 1 Abs. 1 BKiSchG),
- in Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit bei der DPSG Freiburg aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30 und 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen.

1. Maßnahmen zur Gewaltprävention

Die DPSG Freiburg/der Stamm NN der DPSG Freiburg verpflichtet sich, die Qualifizierung seiner ehren- und nebenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sicher zu stellen und das Präventions- und Schutzkonzept seines Verbandes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen. Das Präventionskonzept wird dieser Vereinbarung angehängt.

Dies bedeutet, dass der Träger der freien Jugendhilfe NN sich zu folgenden Maßnahmen der Gewaltprävention verpflichtet:

- Alle Leiterinnen und Leiter besuchen eine mindestens zwei-stündige Schulung zur Gewaltprävention.
- Mit der Schulung unterschreibt jede Leiterin/jeder Leiter eine Verpflichtungserklärung bzw. die Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige, diese wird dieser Vereinbarung im Anhang beigefügt.
- Darüber hinaus wird den Leiterinnen und Leiter der DPSG Freiburg die Möglichkeit geboten, eine umfassende Ausbildung, die „Woodbadge-Ausbildung“, zu besuchen. Diese ist wie folgt aufgebaut:
 - a) Woodbadge-Einstieg mit Praxisbegleitung (12 Stunden)

- b) Woodbadge-Module: unter anderem mit den Themen Aufsichtspflicht, Umgang mit Gruppen, Erste-Hilfe, geschlechtsspezifische Gruppenarbeit und Reflexion der eigenen Leiterpersönlichkeit (45 Stunden)
- c) Woodbadge-Kurs: Projektmethode in Theorie und Praxis (9 Tage)
- Die Leiterrunde entwickelt nach Abschluss dieser Vereinbarung innerhalb eines Jahres Standards zur Gewaltprävention und führt diese ein.
Als Grundlage zur Entwicklung von Standards dient das Leitbild der DPSG zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.
Es werden beispielsweise Standards beschrieben für ein transparentes Beschwerdemanagement, einen klaren Umgang mit Nähe und Distanz, Elternarbeit und Übernachtungen.
- Alle zwei Jahre werden die Standards zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention überprüft und weiterentwickelt.
- Die Kinder und Jugendlichen wissen um ihre Rechte. Die Kinderrechte werden einmal pro Jahr eingeführt bzw. aufgefrischt.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe NN verpflichtet sich den freien Träger NN bei der Verbesserung des Kinderschutzes durch folgende Maßnahmen und finanziellen Mittel zu unterstützen:

Hier werden die vereinbarten Maßnahmen eingefügt, Beispiele könnten sein

- Fortbildungsangebot für die Leiterrunde zur Kindeswohlgefährdung, durch MitarbeiterIn vom Jugendamt, der insofern erfahrenen Fachkraft oder einer externen Beratungsstelle.
- Finanzierung der Fortbildungsangebote der DPSG zum Thema Gewaltprävention und Intervention
- Finanzierung der Materialien zu den Kinderrechten (Rechtepässe und Armbänder)
- Honorar für Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle
- Finanzierung eines Präventionstheaters inkl. Gesprächsrunden

2. Beschreibung und Einordnung der Aufgaben und Tätigkeiten

In Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne von § 3 Abs. 2 SGB VIII erbringt der freie Träger Angebote der Jugendhilfe, entsprechend § 2 Abs. 2 SGB VIII oder beteiligt sich an einer anderen Aufgabe im Sinne des § 76 Abs. 1 SGB VIII, die von der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden, wie zum Beispiel

- wöchentliche Gruppenstunden für Mädchen und Jungen
- wöchentliche Gruppenstunden für Jugendliche
- Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten für Kinder

Bei diesen Angeboten übernehmen ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter verschiedenste Tätigkeiten, die mit Blick auf **Art, Intensität und Dauer** des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen eingeordnet werden. Eine ausführliche Liste und Einordnung der Tätigkeiten liegt dieser Vereinbarung im Anhang 2 bei.

Die Prüfung der Tätigkeiten nach den Kriterien ergab, dass ehrenamtlich tätige Personen des freien Trägers NN dann ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, wenn sie eine Übernachtung der Gruppe begleiten. Dies trifft in der Regel für alle aktiven Leiterinnen und Leiter der DPSG zu.

Darüber hinaus ist es dem freien Träger wichtig über die konkreten Forderungen des Bundeskinderschutzgesetzes hinaus sich zu präventiven Maßnahmen des Kinderschutzes zu verpflichten, welche das Gefährdungsrisiko senken. Die umfassenden Maßnahmen zum Kinderschutz fördern im Verband eine Kultur der Grenzachtung und bewirken, dass der Kinderschutz kontinuierlich verbessert wird.

3. Dauer

Diese Vereinbarung tritt zum TT.MM.JJJJ in Kraft und endet am TT.MM.JJJJ (nach 5 Jahren). Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigung bzw. Veränderung bedarf der Schriftform.

Zum Ablauf der Vereinbarung werden die Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes gemeinsam reflektiert und über weitere Maßnahmen beraten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe

Anhang 1: Konzept zur Gewaltprävention der DPSG Freiburg

(wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 veröffentlicht)

Anhang 2: Einordnung der Tätigkeiten

Tätigkeit: Leitung wöchentlichen Gruppenstunden für Mädchen und Jungen		
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gefährdungspotential bzgl.	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			x
Hierarchie-/Machtverhältnis	x		
Altersdifferenz			x
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit		?	
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen	x		
Abwesenheitszeiten weiterer betreuer Kinder/Jugendlicher	x		
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel	x		
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten		?	
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre	x	? Ausnahme: Kinder m. Unterstützungsbedarf	
Dauer:			
Zeitlicher Umfang		x	
Regelmäßigkeit			x

Maßnahme, welche das Gefährdungsrisiko senken:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Mädchen und Jungen wissen um ihre Rechte und werden darin bestärkt, für ihre Rechte einzustehen → Einführung und Wiederholung der Kinderrechte • Die Gruppe wird von einem Leitungsteam geleitet. • Schon Grenzverletzungen werden offen angesprochen. • Alle Leiter sind geschult und für sexualisierte Gewalt sensibilisiert. • Die Leiterrunde überprüft und verbessert regelmäßig ihre Standards zur Gewaltprävention • Beschwerdemanagement

Abschließende Einschätzung:		
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja <input checked="" type="checkbox"/> , sobald der Leiter/die Leiterin eine Übernachtung begleitet.	Nein <input type="checkbox"/>

Begründung:
<p>Das Gefährdungspotential ist durch das enge Vertrauensverhältnis, durch die Altersdifferenz und den regelmäßigen und langjährigen Kontakt erhöht.</p> <p>Die Kinder werden jedoch durch ein Leitungsteam betreut, die Gruppe wird immer von zwei Leiterinnen/Leitern geleitet, es findet keine Einzelbetreuung statt. Die Kinder werden ermutigt und aufgefordert, für ihre Rechte einzustehen. Sie lernen im Gruppenstundenalltag, ehrlich zu sein und ihre Meinung offen sagen zu können. Sie wissen, wo sie Sorgen und Kummer ggf. los werden können.</p> <p>Die Klaren Strukturen und regelmäßige Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention bieten potentiellen Täterinnen und Tätern wenig Raum.</p>

Tätigkeit: Leitung wöchentlicher Gruppenstunden für Jugendliche

Sehr ähnlich zur Tätigkeit „Leitung der wöchentlichen Gruppenstunde für Mädchen und Jugendlichen“, nur die Altersdifferenz kann ggf. gering sein.

Tätigkeit: Leitungsfunktion bei der Durchführung von Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten für Kinder der festen Gruppe

Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gefährdungspotential bzgl.	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			x
Hierarchie-/Machtverhältnis	x		
Altersdifferenz		x	x
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit		?	
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen	x		
Abwesenheitszeiten weiterer betreuer Kinder/Jugendlicher	x		
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel	x		
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten		?	
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre	x	?	
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			x
Regelmäßigkeit			x

Maßnahme, welche das Gefährdungsrisiko senken:

- Die Mädchen und Jungen wissen um ihre Rechte und werden darin bestärkt, für ihre Rechte einzustehen → Einführung und Wiederholung der Kinderrechte
- Die Gruppe wird von einem Leitungsteam geleitet.
- Schon Grenzverletzungen werden offen angesprochen.
- Alle Leiter sind geschult und für sexualisierte Gewalt sensibilisiert.
- Die Leiterrunde überprüft und verbessert regelmäßig ihre Standards zur Gewaltprävention Beschwerdemanagement
- Es sind klare Standards zum Umgang mit Privatsphäre und Intimität der Kinder vereinbart.

Abschließende Einschätzung:

Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja <input checked="" type="checkbox"/> , sobald der Leiter/die Leiterin eine Übernachtung begleitet.	Nein <input type="checkbox"/>
--	--	-------------------------------

Begründung:

Das Gefährdungspotential ist durch das enge Vertrauensverhältnis, durch die Altersdifferenz und den regelmäßigen und langjährigen Kontakt erhöht. Die Kinder werden jedoch durch ein Leitungsteam betreut, die Gruppe wird immer von zwei Leiterinnen/Leitern geleitet, es findet keine Einzelbetreuung statt. Die Kinder werden ermutigt und aufgefordert, für ihre Rechte einzustehen. Sie lernen im Gruppenstundenalltag, ehrlich zu sein und ihre Meinung offen sagen zu können. Sie wissen, wo sie Sorgen und Kummer ggf. los werden können. Die klaren Strukturen und regelmäßige Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention bieten potentiellen Täterinnen und Tätern wenig Raum. Es werden klare Standards zum Umgang mit Privats- und Intimsphäre vereinbart.

Tätigkeit: Kassenwart, Materialwart, Küchenteam.		
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Abschließende Einschätzung:		
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Tätigkeit: Blankovorlage		
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gefährdungspotential bzgl.	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit			
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuer Kinder/Jugendlicher			
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel			
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten			
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre			
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			

Maßnahme, welche das Gefährdungsrisiko senken:

Abschließende Einschätzung:		
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Begründung:

Anhang 3: Verpflichtungserklärung bzw. Erklärung zum Grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige

Die Verpflichtungserklärung wird zukünftig durch die Erklärung zum grenzachtenden Umgang für Ehrenamtliche ersetzt. Grundlage hierfür ist die neu in Kraft getretene Präventionsordnung. Diese Erklärung zum grenzachtenden Umgang wird einen Besonderen Teil enthalten, welcher auf die jeweilige einrichtungs- oder organisationsspezifische Erfordernisse eingeht. Dieser Besondere Teil wird momentan von der Abteilung Jugendpastoral erstellt, weshalb die Verpflichtungserklärung bis Sommer 2016 noch gültig ist.

Die Präventionsordnung könnt ihr unter folgendem Link einsehen:

<http://dpsg-freiburg.de/service/downloads/Infomaterial/Pr%C3%A4ventionsordnung-Erbistum-Freiburg/>